

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Europa-Park GmbH & Co. Hotelbetriebe KG,**
Europa-Park-Straße 4+6, 77977 Rust (Telefon: 07822/860 5888)
zur Teilnahme am Kursprogramm „Talent Academy“:

§ 1 Nutzung des Fitness-Clubs

Die Europa-Park Talent Academy stellt dem Mitglied den Fitness-Club „Boston Red Sox“ für die Dauer der Mitgliedschaft gemäß unseren Regeln zur freien Verfügung.

Der Fitness-Club ist in der Regel von 07-22 Uhr geöffnet. An Feiertagen und in Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

§ 3 Finesseinweisungen

Bei Neuanmeldung muss das Mitglied eine Finesseinweisung durch eine/n Trainer/in des Fitness-Clubs absolvieren. Die erste Einweisung ist kostenlos. Für den Fall, dass eine Einweisung durch das Mitglied kurzfristig (spätestens zwei Stunden) vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird, stellt die Europa-Park Talent Academy für den Ausfall dieser Einheit eine Rechnung in Höhe von 15,00 €. Ohne Einweisung darf der Fitness-Club nicht genutzt werden.

§ 4 Absage von Fitnesskursen

Wir sind berechtigt, bei zu geringer Beteiligung oder durch andere, unvorhersehbare äußere Einflüsse, einen der Fitnesskurse, den bis dahin angemeldeten Teilnehmern kurzfristig abzusagen.

§ 5 Antrag

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars bzw. mit Anerkennung unserer AGB im Falle einer Online-Anmeldung wird unser Anspruch auf Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrags fällig.

§ 6 Fälligkeit der monatlichen Beiträge

Das Honorar für die Fitnessmitgliedschaft soll spätestens in der ersten Trainingsstunde in voller Höhe zu begleichen sein. Zahlungen werden nur per Lastschriftverfahren akzeptiert.

§ 7 Kosten bei Rückbuchung

Bei nicht eingelösten Lastschriften werden die anfallenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ erhoben. Diese wird bei der betreffenden Monatsrate mit eingezogen oder muss vor Ort bezahlt werden.

§ 8 Geistiges Eigentum

Teile des Unterrichtsprogrammes, insbesondere dargestellte Choreographien und sonstige Kursinhalte, sind unser geistiges Eigentum. Jede Weitergabe an Nicht-Kurszugehörige bzw.

sonstige Dritte ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden von uns verfolgt.

§ 9 Beendigung des Vertrages

Die Mitgliedschaft kann mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Mitgliedsmonats, frühestens jedoch zum Ende des zweiten Monats der Mitgliedschaft, gekündigt werden. Der Vertrag wird ohne Kündigung verlängert. Bei dauerhafter/schwerwiegender Erkrankung oder Unfällen bzw. in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, die eine Teilnahme unmöglich machen, ist eine fristlose Kündigung zum Monatsende durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

§ 10 Preisänderungen

Eine Änderung/Anpassung der geltenden Preise kann durch uns aus betrieblichen Gründen vorgenommen werden, jedoch pro Kalenderjahr maximal um 8% auf den jeweiligen Monatsbeitrag.

§ 11 Urheberrecht und Nutzung

Fotografieren, Video- und Filmaufzeichnungen bzw. Ton- oder Fernsehaufzeichnungen in unserem Hause sind nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet. Wir sind berechtigt, Bilder und Fotos der Teilnehmer auch ohne Zustimmung des Urhebers und ohne Vergütung durch den Nutzer, veröffentlichen zu dürfen. Die Europa-Park Talent Academy behält sich vor, die Fotos für Eigenwerbung, Referenzen oder ähnliches zu verwenden.

§ 12 Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet. Handys/Smartphones sind während aller laufenden Kurse auszuschalten.

§ 13 Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), auch unserer Erfüllungsgehilfen, in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Mitglieder regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von uns auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 14 Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Clubs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für Hygiene- und Abstandsregelungen.

§ 15 Aufsicht

Im Fitness-Club ist nicht durchgängig geschultes Personal vor Ort.

In dringenden Fällen kann ein Mitarbeiter telefonisch oder an der Fitnesstheke kontaktiert werden.

§ 16 Veränderte Vertragsbedingungen

Jedwede Änderungen der Vertragsbedingungen werden unseren Mitgliedern durch Aushang in unseren Räumlichkeiten mitgeteilt. Sie treten einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft. Teilnehmer unserer Kurse können Änderungen

zu ihren Ungunsten innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen widersprechen. Im Falle eines solchen Widerspruchs ist eine Kündigung innerhalb eines Monats nach diesem Widerspruch möglich. Erfolgt eine solche Kündigung nicht, gilt ein Widerspruch als zurückgenommen.

§ 17 Nebenabreden

Jede Nebenabrede bedarf der Schriftform.

§ 18 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten ein oder mehrere der vorbezeichneten Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten gleicht oder zumindest nahe kommen.